Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht 80 Pf. monatl., 2.40 Mk. vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt 75 Pf. monatl., 2.25 Mk. vierteljährl.

Durch die Post:

innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.00 Mk., monatl. 1.20 Mk. ausschl. Postbestellgeld. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertags nur morgens. Abonnements-Annahme Johannisgasse 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Einzelverkaufspreis 10 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Tel.-Anschl. { 14 692 (Nachtanschluß) 14 693 14 694

Tel.-Anschl. { 14 692 (Nachtanschluß) 14 693 14 694

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 5spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 Mk., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 Mk. Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht.

Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr Gesamtauflage 5 Mk. p. Tausend exkl. Postgebühr. Teilbeilage höher.

Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Druck und Verlag von Fischer & Kürsten Inhaber: Paul Kürsten.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8.

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, I (Telephon 4621).

Nr. 151. Sonnabend, den 23. März 1912. 106. Jahrgang.

Die Wehrvorlagen.

□ An einem Datum, das einst jedem Schulkind durch den Ausfall des Unterrichts vertraut war, und hoffentlich auch neuerdings nicht in Vergessenheit geraten ist, am 22. März, dem Geburtstage Kaiser Wilhelms I., sind die Wehrvorlagen veröffentlicht worden. Genau vor einem Monat teilte die „Nordd. Allg. Ztg." mit, daß die ausgearbeiteten Vorschläge der Kriegsverwaltung am Tage vorher in die Hände des Reichskanzlers gelangt seien. Durch die Thronrede vom 7. Februar war dem deutschen Volke von der geplanten Rüstungsverstärkung Kunde geworden. Die Thronrede hatte die Ankündigung nicht zu den außerpolitischen Verhältnissen oder zu den Vorgängen des letzten Jahres in Beziehung gebracht. Sie hatte vielmehr schlicht und klar gesagt:

„Das Gedeihen unserer Werke des Friedens daheim und über See hängt davon ab, daß das Reich mächtig genug bleibt, um seine nationale Ehre, seinen Besitz und seine berechtigten Interessen in der Welt jederzeit zu wahren und zu vertreten. Deshalb ist meine (des Kaisers) beständige Pflicht und Sorge, die Wehrkraft des deutschen Volkes, dem es an waffenfähiger junger Mannschaft nicht gebricht, zu Lande und zu Wasser zu erhalten und zu stärken. Die Entwürfe, die diesen Zweck verfolgen, sind in Vorbereitung und werden Ihnen mit Vorschlägen über Deckung der Mehrkosten zugehen."

Auch heute ist es nicht nötig, Vergangenes in die Erinnerung zurückzurufen; es bedarf dessen nicht.

Die wichtigste Entscheidung, die die Sachverständigen der Landesverteidigung zu fällen hatten, war wohl das Verhältnis zwischen Heeres- und Flottenverstärkung. Man hat sich zugunsten des Heeres entschlossen. Zu Anfang, im Jahre 1912, fällt von den Gesamtunkosten nur etwa ein Sechstel auf die Flotte, während die übrigen fünf Sechstel dem Heere zugute kommen. Die Anforderungen bleiben hinter den von unverantwortlicher Seite erfolgten Veröffentlichungen, die die Kosten auf etwa 170 Millionen Mark jährlich bemaßen, weit zurück; sie bleiben auch hinter den Wünschen des Wehrvereins und der begeisterten Flottenfreunde zurück. Die Einzelheiten müssen künftiger eingehender Würdigung vorbehalten bleiben. Grundlage ist nach wie vor das Quinquennat, das demnächst in das zweite Jahr seiner Wirksamkeit tritt, und der vom Reichstag gebilligte Flottenplan. Was die Vorlagen wollen, ist die Erfüllung der schädlichsten Lücken, die die beiden genannten Gesetze noch gelassen haben. Leider ist nicht daran zu denken, daß die allgemeine Wehrpflicht auch nur annähernd durchgeführt wird. Eine Vermehrung der Friedensstärke des Heeres um rund 29 000 Mann kann das nicht erreichen.

Ein anderer Gedanke, der sich aufdrängt, ist die Behandlung der Luftflottenfrage. Die halbamtliche Veröffentlichung spricht von der Aufstellung einer Fliegertruppe. Daraus kann man nur wenig entnehmen. Auf diesem Gebiete zurückzubleiben, wäre aber aus technischen und aus Gründen der Völkerpsychologie ein schwerer Fehler. Wir möchten die Gewohnheiten des britischen Seelords Churchill weder billigen noch nachahmen, aber dem Beispiel der Offenheit, das er gegeben, kann man bis zu einer gewissen Grenze folgen. Man kann ruhig in diesem Zusammenhang Frankreich nennen, wie es ja bisher auch schon geschehen ist. Frankreich durfte in dem den Menschen neu eroberten Luftreiche nicht den Vorsprung gewinnen, es durfte sich nicht in den Köpfen der Franzosen das Feuer entzünden, das noch heute brennt. Die deutsche Heeresverwaltung kann der Zustimmung der weitesten Volkskreise sicher sein, wenn sie alles tut, den Vorsprung einzuholen; den Staatsleistungen werden sich freiwillige helfend an die Seite stellen.

Auf die Gestaltung der Flottennovelle haben die jüngsten Aeußerungen Churchills eine Einwirkung nicht zu üben vermocht. Das oft angekündigte dritte aktive Geschwader kommt. Als Neubauten zu diesem Zwecke werden nur drei Linienschiffe und zwei kleine Kreuzer angefordert. Der Neubau soll „allmählich" erfolgen. An anderer Stelle wird gesagt, je ein Linienschiff solle in den Jahren 1913 und 1916 in Angriff genommen werden. (Hier fehlt anscheinend die Bezeichnung eines dritten Jahres.) Verteilt man die drei Schiffe schematisch gleichmäßig auf 6 Jahre bis 1917, so erhält man die mehrfach erwähnte „Halbdreadnought" fürs Jahr.

Am Tage der Veröffentlichung der Grundzüge der Wehrvorlagen ist der Kaiser nach Wien abgereist. Das ist an sich eine Friedenskundgebung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Nicht gern hätte der Kaiser die Heimat verlassen, wenn im Ruhrgebiet nicht der Arbeitsfriede wieder eingekehrt wäre. Die Reise bedeutet eine friedliche Beurteilung der weltpolitischen Lage, und die bevorstehende Zusammenkunft mit den beiden anderen Herrschern des Dreibundes, dessen friedlicher Charakter gewahrt ist, vermehrt so die Friedensbürgschaften. Der deutsche Reichstag würde eine Friedensdemonstration hinzufügen, wenn er die Wehrvorlagen ohne allzu lange Erörterungen annähme. Je einiger und fester die deutsche Volksvertretung den Willen bezeigt, das Erforderliche zur Sicherung des Vaterlandes zu tun, desto höher wird von jeder anderen Macht die Widerstandskraft Deutschlands bewertet werden und desto größer wird das Risiko eines Angriffs erscheinen. Mit Recht schloß die Thronrede vom 7. Februar den Abschnitt über die Wehrvorlagen mit der Aufforderung an die Reichsboten: „Helfen Sie diese hohe Aufgabe erfüllen, Sie werden so dem Vaterland einen großen Dienst erweisen."

•

Der Inhalt der Wehrvorlagen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet in ihrer Freitag-Abendausgabe über die Wehrvorlagen:

Die Wehrvorlagen nebst den Vorschlägen für die Deckung ihrer Kosten werden, wie wir erfahren, heute vom Reichskanzler dem Bundesrat vorgelegt. Die folgenden zuverlässigen Angaben über ihren Inhalt können nur mit Vorbehalt gemacht werden, da die Entwürfe ihre endgültige Gestalt für den Reichstag erst durch die Beschlüsse des Bundesrats erhalten.

Die Vorschläge der Heeresverwaltung

bewegen sich in zwei Richtungen. Sie bringen eine Verstärkung, nicht allein nach der Zahl der im Frieden auszubildenden und unter den Waffen zu haltenden Mannschaften, sondern auch eine Verstärkung durch Vervollkommnung in der Organisation. In erster Linie handelt es sich um eine schnellere Durchführung des Friedenspräsenzgesetzes von 1911. Nach den ursprünglichen Plänen, die sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren verteilten, sollten wesentliche Verstärkungen erst für 1914 und 1915 bewirkt werden, so zum Beispiel die Aufstellung der bei der 37. und 39. Division noch fehlenden zweiten Feldartillerieregimenter. Alle diese Formationen sollen nunmehr am 1. Oktober 1912 die Lücken füllen, deren Ausfüllung das Gesetz von 1911 vorsieht. Hierzu gehören neben den erwähnten zwei Feldartillerieregimentern Neubildungen der Fußartillerie und die Aufstellung eines Telegraphenbataillons. Alsdann handelt es sich darum, das Friedenspräsenzgesetz von 1911 zu ergänzen und durch stärkere Herzuziehung der zum Waffendienst Fähigen und durch Vervollkommnung unserer Organisation die Kriegsbereitschaft des Heeres zu steigern. Zu diesem Zweck sollen

zwei neue preußische Armeekorps

unter Verwendung der im Osten und Westen (bei dem I. und XVI. Armeekorps) vorhandenen dritten Divisionen gebildet werden. Es werden also zwei Generalkommandos und zwei Divisionsstäbe neu aufgestellt werden müssen. In die neuen Divisionen werden Brigaden eingereiht werden, die hierfür verfügbar sind. Die Neubeschaffung von Korpsverbänden und die Regelung der Befehlsverhältnisse an der Westgrenze erfordern die

Errichtung einer neuen 7. Armeeinspektion.

Ueber die Zahl der aufzustellenden dritten Bataillone bei den sogenannten kleinen Infanterieregimentern ist dahin Entscheidung getroffen, daß so viele Bataillone angefordert werden, als für die normale Stärke des Armeekorps und für einige besondere Zwecke notwendig sind. Es handelt sich um 14 Bataillone. Außerdem soll

Sachsen ein Infanterieregiment

aufstellen und wird so bei jedem seiner beiden Armeekorps die Zahl von 8 erreichen.

Für die neuen Divisionen sind die erforderlichen Feldartilleriesormationen, bei jeder Division eine Brigade, und für die beiden Korps je ein Pionierbataillon und je ein Trainbataillon vorgesehen. Darüber hinaus rechnet der Entwurf mit einem weiteren Pionierbataillon, mit Ergänzungen unserer Verkehrstruppen, mit Aufstellung einer Fliegertruppe und mit Erhöhungen des Etats bei einer großen Zahl von Infanteriebataillonen und Feldartillerieabteilungen. An Kavallerie soll in Preußen als Folge der Bildung zweier neuer Armeekorps ein Kavallerieregiment zu 5 Schwadronen aufgestellt werden. Auch in Bayern ist Verstärkung der Kavallerie in Aussicht genommen. Bei jedem Infanterieregiment soll eine Maschinengewehrkompanie eingerichtet werden. Nach alledem wird das Reich gegenüber dem Präsenzgesetz von 1911

die Friedensstärke um rund 29000 Mann

ausschließlich Unteroffizieren vermehren.

Neben dieser Vermehrung der Zahl der Ausgebildeten ist gleichzeitig die Verbesserung der Offiziersstellenbesetzung im Kriege in Aussicht genommen, durch weitere Schaffung von Stellen, welche im Frieden den Truppenoffizier von allzuhäufiger Verwendung außerhalb seines Dienstes entlasten und im Kriege zur Besetzung der Neuformationen verfügbar sind. Endlich besteht die Absicht, gleichzeitig mit der Heeresvorlage eine

Erhöhung der Mannschaftslöhne

vorzuschlagen.

Die Vorschläge der Marineverwaltung

suchen zwei schweren Mißständen in der Organisation der Flotte abzuhelfen. Der eine Mißstand besteht darin, daß im Herbst jedes Jahres auf allen Schiffen der Schlachtflotte die Reservisten, d. h. fast ein Drittel der Besatzung, entlassen und im wesentlichen durch Rekruten der Landbevölkerung ersetzt werden. Dadurch wird die Kriegsbereitschaft der Schlachtflotte für längere Zeit erheblich herabgesetzt. Der zweite Mißstand besteht darin, daß zurzeit bei einer Etatsstärke von 58 großen Schiffen zunächst nur 21 große Schiffe zur Verfügung stehen, wenn die Reservefloite nicht rechtzeitig bereitgestellt werden kann. Letzteres ist seit der Aufstellung des Flottengesetzes immer unwahrscheinlicher geworden, weil der Zeitpunkt, zu dem die Reservefloite kriegsbereit sein kann, sich mehr und mehr hinausschiebt. Dies ist eine Folge der immer komplizierter werdenden modernen Schiffe und der ständig wachsenden Schwierigkeit der Ausbildung großer geschlossener Verbände. Die Reservefloite hat ihre große Bedeutung bei unserm starken Beurlaubtenstande heute erst als zweite Kampflinie. Beide Mißstände sollen durch

allmähliche Bildung eines dritten aktiven Geschwaders

beseitigt oder doch erheblich eingeschränkt werden. Die für dieses aktive dritte Geschwader erforderlichen Schiffe sollen gewonnen werden

a) durch Verzicht auf das Reservefloittenflaggschiff,

b) durch Verzicht auf die zurzeit vorhandenen Materialreserven,

c) durch allmählichen Neubau von drei Linienschiffen und zwei kleinen Kreuzern.

Da die Indiensthaltungen bei der Reservefloite infolge Vermehrung der aktiven Verbände um die Hälfte reduziert werden können, macht die Bildung eines dritten aktiven Geschwaders gegenüber den bereits im Flottengesetz vorgesehenen Indiensthaltungen nur die Mehrindiensthaltung von drei Linienschiffen, drei großen und drei kleinen Kreuzern erforderlich. Dies bedingt eine entsprechende

Vermehrung des Personals.

Eine weitere Personalvermehrung ist erforderlich, weil in den letzten Jahren die Besatzung aller Schiffsklassen einschließlich der Torpedoboote verstärkt werden mußte. Ferner ist eine

Vermehrung der Unterseeboote und die Beschaffung einiger Luftschiffe

in Aussicht genommen.

Die Unterseeboote, welche zurzeit noch ohne Organisation sind, sollen bezüglich der Personalbesetzung nach Art der Torpedoboote organisiert werden. Die Marinevorlage hat die Form einer Novelle zum Flottengesetz, die in drei Artikeln Bestimmungen trifft über den Schiffsbestand, die Indiensthaltungen und den Personalbestand der Flotte. Der Novelle ist der Schiffsbauplan für die nächsten sechs Jahre beigefügt. Danach sollen von den erforderlichen Neubauten je ein Linienschiff in den Jahren 1913 und 1916 in Angriff genommen werden. Der Mehrbedarf an Personal macht eine Verstärkung der jährlichen Personalvermehrung des Flottengesetzes bis zum Jahre 1920 um durchschnittlich 75 Offiziere, Marineingenieure, Aerzte und Zahlmeister und 1600 Mann notwendig.

Der Gesamtmehrbedarf

für diese Verstärkungen des Heeres und der Flotte stellt sich 1912 auf rund 97 Millionen Mark, 1913, in welchem Jahre der höchste Kostenbeitrag erreicht wird, auf rund 127 Millionen Mark und 1914 auf rund 114 Millionen Mark. Der Anteil der Flotte beträgt 1912 rund 15 Millionen, 1913 rund 28 Millionen, 1914 rund 38 Millionen und erreicht im Jahre 1916 seine Höchstsumme mit 43 Millionen Mark.

Zur Deckung der neuen Ausgaben soll unter Wahrung der Grundsätze für die Schuldentilgung nach den Vorschlägen des Reichsschatzamtes ein Teil der Ueberschüsse des Jahres 1911 verwendet werden, während der Rest auf die laufenden Einnahmen und die Mehreinnahmen aus der beabsichtigten Aenderung der Branntweinsteuergesetzgebung verwiesen wird.

Die Kaiserreise.

□ Bei der diesjährigen Frühlings-Mittelmeerfahrt des Deutschen Kaisers tritt die politische Bedeutsamkeit stärker in den Vordergrund, als es sonst der Fall zu sein braucht. Wenn seine Berater eine mehrwöchige Abwesenheit des Reichsleiters für zulässig ansehen, dann kann die internationale Lage nicht den Grad der Spannung angenommen haben, den der gerade in diesen Tagen so geschäftige Pessimismus ihr beilegen will. Hatte doch gerade die plötzliche Verschiebung der Reise zu den wilden Gerüchten Veranlassung gegeben, welche am Dienstage die politische Welt durchzitterten! Und mehr noch: Daß der Besitzer des Achilleions auch dieses Mal die Gewässer von Europas Südmeer kreuzen will, obwohl an ihren Gestaden ein Kriegszustand besteht, enthält doch eine gewisse Gewähr dafür, daß die so lange schon angekündigte Erweiterung des Kampffeldes mit ihren unabsehbaren Gefahren für den allgemeinen Frieden doch nicht für nahe bevorstehend angenommen wird. Hatte sich auch die angriffsweise kriegführende Macht für eine Verschonung des Adriatischen und des Jonischen Meeres, in dem Korfu liegt, von vornherein verbürgt, so könnte doch ein Unternehmen gegen die Dardanellen oder gegen Saloniki, auf die die Bürgschaft sich nicht mehr erstreckt, schwere Störungen der Orientruhe zeitigen; insbesondere auch eine Aufrollung der Kretafrage, bei welcher die Insel Korfu Bestandteil eines in den Krieg verwickelten Staates wäre.

Neben diesem negativ bemerkenswerten Charakter der Kaiserreise, der Beruhigung, welche sie für den Gottesfrieden der Osterwoche verheißt, treten aber ihre positiven Tendenzen noch

SLUB
Wir führen Wissen.